

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2016/271

Vorstellung des Projektantrages "100% Klimaschutz im Landkreis Lüchow-Dannenberg" - Lüchow-Dannenberg auf dem Weg zur Masterplankommune

Ausschuss Brandschutz, Bau, Abfall und Energie	17.02.2016	TOP
Ausschuss für Schule, Bildung, Kultur	02.03.2016	TOP
Ausschuss für ÖPNV, Verkehr und Straßen	03.03.2016	TOP
Kreisausschuss	07.03.2016	TOP
Kreistag	14.03.2016	TOP
Gemeinsamer Ausschuss: Ausschuss für Regional/Strukturentwicklung, Raumordnung, Wirtschaft und Beschäftigung, Tourismus und Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	31.03.2016	TOP

01. Förderung „Masterplan 100% Klimaschutz“

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg bewirbt sich mit seinen kreisangehörigen Kommunen derzeit um die Teilnahme an einer Exzellenzinitiative des Bundesumweltministeriums für den kommunalen Klimaschutz.

Damit möchte Lüchow-Dannenberg seinen langjährigen Weg im kommunalen Klimaschutz konsequent weiter fortsetzen (ALTENER, LEADER, Region Aktiv, Integriertes Klimaschutzkonzept, Bioenergie-Region, Klimaschutzmanagement) und aufzeigen, wie es bis 2050 eine Emissionsminderung um bis zu 95 Prozent (bezogen auf 1990) und eine Halbierung des Endenergiebedarfs realisieren kann.

Kern des von 2016-2020 laufenden Projektes ist:

- Erstellung eines Masterplans, der eine Realisierung in Schritten bis 2020/2030/2050 aufzeigt,
- Masterplanmanagement (bis zu 1,5 Personalstellen), welches die ersten Umsetzungsschritte einleitet und
- umfangreicher Einbindungsprozess von Bürgern und Zivilgesellschaft.

Die Förderphase gliedert sich in eine Phase I (07/2016-07/2017), in der hauptsächlich der Masterplan unter Einbezug umfangreicher Studien erstellt wird und die Phase II (07/2017-

07/2020), in der es ausschließlich um die Umsetzung geht.

Bei der Förderung handelt es sich um ein zweistufiges Antragsverfahren. Nach Auswahl der Projektskizze, ist ein Antrag am 30.12.2015 eingereicht worden. Zurzeit werden Nachforderungen bearbeitet. Ein Bewilligungsbescheid wird für März, der Projektstart für 01.07.2016 erwartet.

02. Förderung und Eigenanteil

Es werden Sach- und Personalausgaben für externe Dienstleister für die Erstellung des Masterplans, Sach- und Personalausgaben für Masterplan-Manager und Sachausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit und den Anstoß eines zivilgesellschaftlichen Prozesses gefördert. Die Förderung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 95% (bei finanzschwachen Kommunen, die nach jeweiligem Landesrecht z. B. der Haushaltssicherung unterliegen).

03. Klimaschutzstrategie 2020

Für den Antrag haben wir die folgenden sechs Schwerpunkte entwickelt, die bei der Erstellung des Masterplans eine herausragende Rolle spielen werden:

1. Wir entwickeln uns zu einer Suffizienz-Modellregion

Wir integrieren Suffizienz als strategisches und handlungsleitendes Prinzip in jeder unserer Klimaschutzaktivitäten.

2. Wir fördern eine emissionsarme Regionalwirtschaft

Wir unterstützen kleine regionale Unternehmen und Gründungswillige aus den Bereichen Energieerzeugung, Ernährung und Gebäudesanierung.

3. Wir initiieren die Energiewende 3.0

Wir optimieren die erneuerbare Stromerzeugung, erschließen neue Potenziale der erneuerbaren Wärme, reduzieren den Strom- und Wärmebedarf und setzen uns für Konfliktlösungen mit Natur- und Denkmalschutz ein.

4. Wir denken Mobilität neu

Wir verlagern den motorisierten Individualverkehr durch arbeits- und schulnahe E-Mobilitätsangebote und intelligente Gemeinschaftsnutzung.

5. Wir dämmen die Geld- und Energieschleudern im Gebäudebestand ein

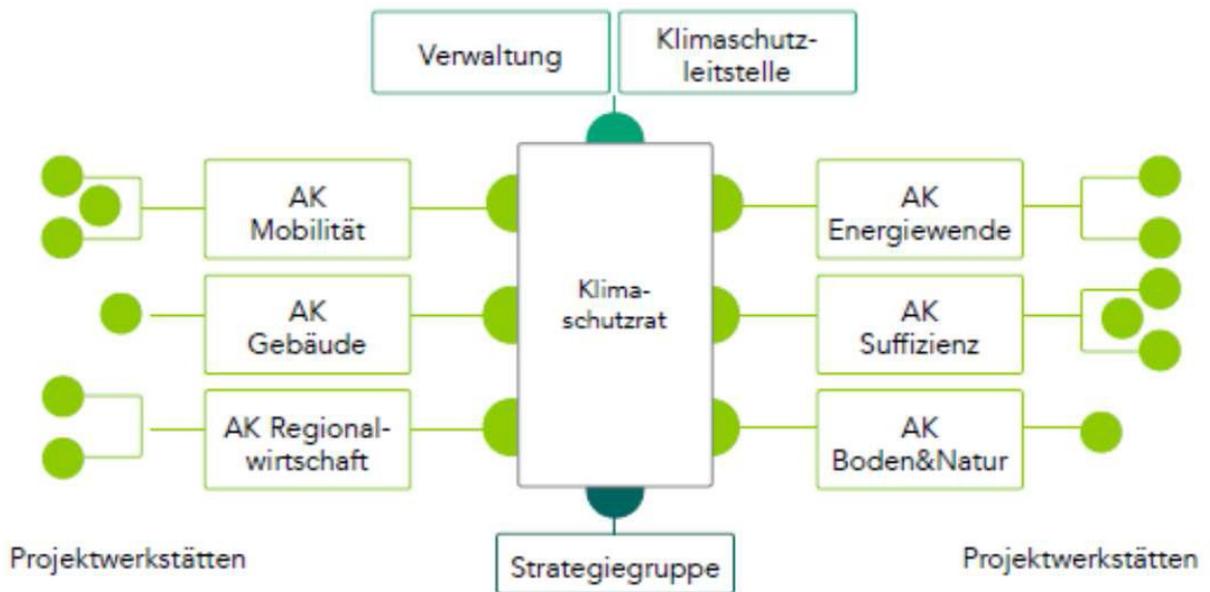
Wir setzen auf umfassende emissionsarme Siedlungsentwicklung auf Quartiers- und Dorfebene und aktivieren dafür das lokale Handwerk.

6. Wir heben unser Naturkapital

Wir beziehen die Speicherfähigkeit unserer Böden und Biomasse planvoll in unsere Klimaschutzaktivitäten ein.

04. Struktur des zukünftige Klimaschutzmanagements

Eine mögliche Struktur würde Verwaltung (LK + SG), Politik (LK + SG) und Zivilgesellschaft gleichermaßen einbinden und bestünde aus Klimaschutzleitstelle, Klimaschutzrat, Strategieguppe und je Schwerpunkt einem Arbeitskreis.



Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit sind knapp 600.000 Euro beantragt. Bei der Anerkennung einer Förderquote von 95% würde dies zu einem Eigenanteil von 7.500 Euro pro Kalenderjahr führen. Dies würde sich zu im Zeitraum von 2016-2020 zu einem Eigenanteil von 30.000 Euro summieren.
